



Merkblatt

für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon-Union e.V. im
LandesSportBund Thüringen

**Versicherungsschutz bei der Ausübung des privaten Triathlonsports – Stand 01.01.2008 –
Gruppenversicherungsvertrag Nr. 1032967**

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungsschutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern in Ergänzung zur bestehenden Sportversicherung den Umfang des für den Sportler gültigen Sportversicherungsvertrages bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedlichen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpassinhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

Erläuterung des Versicherungsschutzes:

I. Versicherungsbeginn/-ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

II. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Wegerisiko:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend.

Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

IV. Welche Leistungen bestehen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSB Thüringen.

Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie bei ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf.

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

a) Haftpflichtversicherung

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSB Thüringen. In Abänderung der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) gelten die AHB der ARAG.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unmittelbar die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.500.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 15.000,-- für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrages sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

b) Unfallversicherung:

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSB Thüringen. In Abänderung der zugrunde liegenden Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 99) der ARAG.

Bei Unfalltod:

€ 6.000,-- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,

€ 10.000,-- für Erwachsene,

€ 3.000,-- zusätzlich je unterhaltsberechtigtes Kind, max. 3 fach

Im Invaliditätsfall

Grundsumme € 25.000,--

Höchstleistung € 137.500,--

Staffelung:

Invaliditätsgrad %		Leistung in Euro
von	bis	
0	19	0,--
20		5.000,--
21	25	6.250,--
26	30	10.000,--
31	35	13.750,--
36	40	17.500,--
41	45	21.250,--
46	50	25.000,--
51	55	32.500,--
56	60	40.000,--
61	65	47.500,--
66	70	55.000,--
71	74	112.500,--
ab 75		137.500,--

Krankenhaustagegeld

€ 5,- je Tag

Serviceleistungen nach AUB 99 (inkl. Bergungskosten)

bis € 5.000,-

Unfall-Zusatzleistungen

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahn-/Spangenschäden bis € 250,- je zu behandelnder Zahn/Spange
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen bis zu € 100,- je Schadenfall
- Hörgeräte bis zu € 200,- je Schadenfall;
- Heilkostenersatz bei Unfällen bis € 1.600,-.

c) Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Sportbund Pfalz. In Abänderung der zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) gelten die ARB 2005 der ARAG.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welches Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 52.000,-.

V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit.

Die Rechtsschutzversicherung besteht bedingungsgemäß in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

VI. Hinweise im Schadenfall

Den versicherten Startpassinhabern steht ein eigenes Recht zu im Schadenfall Ansprüche direkt an die ARAG zu stellen. Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift des führenden Versicherers zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Sportversicherung
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

www.arag-sport.de

duesseldorf@arag-sport.de

Tel: 0211 / 963 - 3837

Fax: 0211 / 963 - 3626

Versicherungsgesellschaft:



ARAG
Allgemeine
Versicherungs-AG

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG



Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Matthias Maslaton, Dieter Schmitz,
Christian Vogée
Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418
USt-ID-Nr.: DE 811 125 216